

# BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



STIFTUNG DER  
ORDENSGEMEINSCHAFT  
DER SCHWESTERN VON DER  
GÖTTLICHEN VORSEHUNG/  
DEUTSCHE PROVINZ

## Laubbläser

Stand

09/2025

### GELTUNGSBEREICH:

1297

Gesamtes Unternehmen

GF / QMB

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Getroffen werden durch wegfliegende Fremdkörper.
- Belastung durch Lärm und Abgase.
- Gefahr durch Vibrationen.
- Gefahr des Hautkontakts mit Treibstoffen oder Batterieflüssigkeit
- Elektrischer Strom

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betrieb nur durch unterwiesene Personen, die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- Beim Umgang mit dem Laubbläser sind Gehör- und Handschutz sowie festes Schuhwerk zu tragen.
- Es ist auf einen festen Stand zu achten, nicht mit dem Gerät laufen - langsam gehen!
- Bei den Arbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Laubbläser nicht auf andere Personen richten, Kehrgut niemals auf andere Personen blasen.
- Beim Betanken nicht rauchen.
- Beim Betanken Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, es sind Schutzhandschuhe zu tragen.
- Vor dem Verlassen des Geräts ist der Motor still zu setzen.
- Elektrische Geräte nicht in explosionsgefährdeter Umgebung betreiben (Nähe von brennbaren Flüssigkeiten, Gas oder Staub)
- Elektroaubbläser nicht nassen oder feuchten Bedingungen aussetzen.
- Den Akku nur mit dem vom Hersteller beigelegten Ladegerät aufladen (metallische Objekte fernhalten - Kurzschlussgefahr).
- Umgang mit austretender Akkusäure siehe Betriebsanleitung „Batteriesäure“.
- Hautschutzmaßnahmen gemäß Hautschutzplan durchführen.

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Schäden an der Maschine: Ausschalten, gegen weitere Benutzung sichern.
- Aufsichtführende informieren.
- Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
  - Wo ist etwas geschehen?
  - Was ist geschehen?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Art der Verletzung liegt vor?
  - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

## INSTANDHALTUNG - ENTSORGUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durchführen oder befähigte Personen beauftragen.

### FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

#### Umweltbelastende

#### Folgen:

Keine Angabe

#### Gesundheitliche Folgen:

Verletzung, Erkrankung,  
Tod

#### Betriebliche Folgen:

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung  
von Betriebseigentum, Störung des  
planmäßigen Betriebsablaufes

#### Arbeitsrechtliche Folgen:

Bei Nichtbeachtung der  
Betriebsanweisung  
Abmahnung oder Kündigung